

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2217b,c-18

Villach, 20. Dezember 2021

Erklärung von Grundflächen zur „Gemeindestraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat per Umlaufbeschluss vom 17. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurden

- aus dem Gst 330/123 EZ 624 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 20 m²,
- aus dem Gst 333/110 EZ 624 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 23 m²,
- aus dem Gst 330/71 EZ 624 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 386 m²,
- aus dem Gst 34/1 EZ 430 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 1.026 m²,
- aus dem Gst 330/3 EZ 430 KG Perau Teilflächen im Ausmaß von 388 m²,
- aus dem Gst 330/137 EZ 550 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 24 m²,
- aus dem Gst 34/3 EZ 430 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 130 m² und
- aus dem Gst 330/22 EZ 430 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 27 m²,

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel